

Geschäftszahl:
BMJ: 2024-0.246.643
BMI: 2024-0.262.365

100/4.1
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Tagung des Rates für Justiz und Inneres am 4./5. März 2024 in Brüssel

Am 4. und 5. März 2024 fand in Brüssel der Rat für Justiz und Inneres der Europäischen Union statt. Für Österreich nahmen die Bundesministerin für Justiz, Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M., und der Bundesminister für Inneres, Mag. Gerhard Karner, teil.

Zu den Tagesordnungspunkten wird wie folgt berichtet:

Tagung des Rates „Justiz“

- Richtlinie über Mindestvorschriften zur Verhinderung der Schleusung von Migranten

Der Rat hielt im Rahmen des Gemischten Schengen-Ausschusses eine Orientierungsaussprache zu Elementen des Straftatbestandes der Schleusung sowie zur Notwendigkeit der Aufnahme einer ausdrücklichen humanitären Klausel. Zur Erforderlichkeit des Tatbestandselements eines finanziellen/materiellen Vorteils zeigte sich tendenziell eine ablehnende Haltung. Österreich und einige andere Mitgliedstaaten hielten dieses Element aber für sinnvoll. Die Einführung eines alternativen Tatbestandselements der „hohen Wahrscheinlichkeit, dass einer Person ein ernsthafter Schaden zugefügt wird“ wurde wiederholt in Frage gestellt. Auch Österreich sah in dieser Hinsicht noch Klärungsbedarf. Zur Frage nach einer ausdrücklichen humanitären Klausel zeichnete sich eine breite, aber durchaus differenzierte Unterstützung der Mitgliedstaaten (auch durch Österreich) ab. Die Diskussion wird als Grundlage für die weiteren Verhandlungen auf technischer Ebene dienen.

- Sonstiges
 - Aktuelle Gesetzgebungsvorschläge

Der Vorsitz informierten anhand eines Überblicksdokuments kurz über den Stand der Verhandlungen über die aktuellen Legislativvorschläge im Justizbereich und wies

insbesondere auf die jüngst erfolgreich abgeschlossenen Triloggespräche zu den Richtlinienvorschlägen Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und Verhütung und Bekämpfung von Menschenhandel hin. Er hoffte zudem auch auf eine Einigung zum Verordnungsvorschlag zur Übertragung von Verfahren in Strafsachen. Für den Ji-Rat im Juni strebt der Vorsitz eine Allgemeine Ausrichtung zu den Richtlinienvorschlägen zur Verhinderung und Bekämpfung der Beihilfe zur unerlaubten Ein- und Durchreise und zum unerlaubten Aufenthalt in der Union, zur Korruptionsbekämpfung und zum Opferschutz sowie zum Verordnungsvorschlag zur Harmonisierung der Verfahren bei der Durchsetzung der Datenschutz-Grundverordnung an. Die Europäische Kommission appellierte an die Mitgliedstaaten, endlich die Liste der „Eurocrimes“ in Art 83 AEUV um Hassverbrechen und Hassrede zu erweitern.

- Bekämpfung des Drogenhandels und der organisierten Kriminalität: Aspekte der justiziellen Zusammenarbeit

Der Vorsitz berichtete über den aktuellen Stand der bisherigen Diskussionen und betonte, dass der Fokus auf die Einrichtung eines Netzwerks spezialisierter Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie die Kooperation mit Drittstaaten gerichtet werde. Der Vorsitz wolle dazu beim Ji-Rat im Juni bereits konkrete Ergebnisse präsentieren.

- Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine: Bekämpfung der Straflosigkeit

Im Zuge des Mittagessens erörterten die Mitgliedstaaten, wie wirksam die Maßnahmen sind, die bisher auf nationaler Ebene im Zusammenhang mit den in der Ukraine begangenen Völkerrechtsverbrechen ergriffen wurden, und ob weitere Maßnahmen in Aussicht genommen werden.

- Gewährleistung der Resilienz der Justizsysteme gegenüber kriminellen Organisationen in einem Rechtsstaat

Die Mitgliedstaaten tauschten sich zum Thema der Widerstandsfähigkeit der Justizsysteme angesichts der Bedrohungen durch die organisierte Kriminalität aus, wobei die Diskussion anhand zweier vom Vorsitz unterbreiteter Fragen (im Wesentlichen zur Bedrohungslage in den Mitgliedstaaten und zu geeigneten Schutzmaßnahmen) geführt wurde. Österreich wies auf eine Vielzahl bedrohlicher Verhaltensweisen gegen Justizbedienstete hin und nannte als Schutzmaßnahmen für Justizangestellte die Einführung des Straftatbestands der staatsfeindlichen Verbindungen, die Einrichtung zentraler Anlaufstellen in Bedrohungsfällen und die Bestellung von

Sicherheitsbeauftragten sowie eine räumliche Trennung öffentlicher Bereiche von internen Amtsräumlichkeiten in Justizgebäuden. Der Korruptionsprävention dienen insbesondere strenge Auswahlverfahren und die Etablierung eines Compliance Management Systems.

- Schlussfolgerungen zum Jahresbericht der Europäischen Kommission über die Anwendung der Charta: wirksamer Rechtsschutz und Zugang zur Justiz

Die Mitgliedstaaten unterstrichen die Bedeutung des Zugangs zur Justiz, stellten nationale Bemühungen zur Verbesserung dar und unterstützten einhellig die Schlussfolgerungen des Rates. Zudem begrüßten sie die neue Direktorin der EU-Grundrechteagentur, Sirpa Rautio, die ihre Themenschwerpunkte vorstellte (Digitalisierung und Künstliche Intelligenz, Cyberkriminalität und Datensammlung).

- Sonstiges
 - Verhandlungen zwischen der EU und den USA über ein Abkommen über elektronische Beweismittel

Der Vorsitz betonte, dass das Vorhaben unterstützt werde. Fünf Mitgliedstaaten durchliefen aktuell einen Testzertifizierungsprozess (darunter auch Österreich). Es habe Fortschritte beim Anwendungsbereich gegeben. Weitere Verhandlungsrunden seien für April und Juni geplant.

Tagung des Rates „Inneres“

- Gesamtzustand des Schengen-Raums: Schengen-Barometer

Auf der Grundlage des Schengen-Barometers stellte der Rat fest, dass es notwendig sei, Fortschritte bei der Überarbeitung des Mechanismus zur Aussetzung der Visumpflicht und bei der Umsetzung des Asyl- und Migrationspakts zu erzielen. Die Europäische Kommission ersuchte die Mitgliedstaaten, an den Außengrenzen systematische Kontrollen mit dem Schengener Informationssystem (SIS) durchzuführen und die Kontrollen mit dem Visa-Informationssystem (VIS) auf der Grundlage biometrischer Daten zu verstärken. Außerdem forderte sie einige Mitgliedstaaten ausdrücklich auf, ihre Vorbereitungen für die Inbetriebnahme des Einreise-/Ausreisepakts zu verstärken. Was das Instrument des Schengen-Barometers betrifft, so wird der Vorsitz eng mit der Europäischen Kommission,

den Agenturen für Justiz und Inneres und den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um die Verfügbarkeit von Daten zu verbessern und Informationslücken zu schließen.

Österreich nahm Bezug auf den erreichten Beschluss zu „Air Schengen“ in Bulgarien und Rumänien und bedankte sich für die Zusammenarbeit in diesen intensiven Verhandlungen, es habe sich um einen positiven und vernünftigen wichtigen Schritt gehandelt. Acht Mitgliedstaaten des Schengen-Raumes wenden nach wie vor Binnengrenzkontrollen an. Der beschlossene Asyl- und Migrationspakt müsse daher nun rasch mit Leben erfüllt werden, sodass man zu einem gut funktionierenden Außengrenzschutz komme und Rückführungen effektiv durchgeführt würden. Dies seien essenzielle Punkte, um wieder zu einem gut funktionierenden Schengen-Raum zu kommen.

- Durchführungsbeschluss des Rates mit einer Empfehlung zu den in der thematischen Bewertung der Bekämpfung des Drogenhandels ermittelten bewährten Praktiken

Der Rat nahm die Empfehlung über bewährte Praktiken an, die im Rahmen der thematischen Evaluierung zur Bekämpfung des Drogenhandels ermittelt wurden. Innerhalb von drei Monaten werden die Mitgliedstaaten dem Rat und der Europäischen Kommission Aktionspläne zur Umsetzung der Empfehlung vorlegen.

- Bewertung der Verordnung (EU) 2019/1896 über die Europäische Grenz- und Küstenwache

Der Rat begrüßte die Bewertung über die Europäische Grenz- und Küstenwache und den dazugehörigen Aktionsplan. Der Vorsitz wird für operative Folgemaßnahmen in den einschlägigen Arbeitsgruppen, nämlich für „Integration, Migration und Rückführung“, „Externe Aspekte der Asyl- und Migrationspolitik“ und „Grenzen“ sorgen.

Österreich unterstrich, die Ständige Reserve müsse bis 2027 voll einsatzbereit sein und auch eigene technische Ausrüstung bereitstellen können. Die Agentur sei noch agiler aufzustellen, um auf akute Bedürfnisse der Mitgliedstaaten reagieren zu können. Eine große Herausforderung sei die effektive Rückkehr. Dieser Bereich sollte eine noch stärkere Bedeutung bekommen, auch im Verwaltungsrat. Die Praxis habe gezeigt, dass eine Frontex-Unterstützung bei Rückkehr direkt aus Westbalkan-Staaten sehr hilfreich wäre. Das erfordere eine punktuelle Anpassung des Mandats, Österreich sehe hier jedoch wirklich einen Bedarf. Die zuletzt erzielten Fortschritte beim Abschluss von Statusabkommen mit den Westbalkan-Staaten würden begrüßt.

- Umsetzung der Interoperabilität

In Anbetracht der bevorstehenden Inbetriebnahme des Einreise-/Ausreisystems und der Notwendigkeit, dass alle Mitgliedstaaten bis Ende August 2024 einsatzbereit sein müssen, wird der Vorsitz für eine kontinuierliche Überwachung der vorbereitenden Tätigkeiten, einschließlich der Einbeziehung des Verkehrssektors, in den Arbeitsgruppen „Grenzen“ und „Informationsaustausch im JI-Bereich“ sorgen.

- Vorbeugung und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern

Der Rat begrüßte die politische Einigung über die Verlängerung der Verordnung (EG) Nr. 2021/1032 über eine befristete Ausnahmeregelung von der e-Privacy-Richtlinie, die die freiwillige Aufdeckung von Material über sexuellen Kindesmissbrauch und die Anwerbung von Kindern durch die Anbieter bis zum 3. April 2026 ermöglicht. Diese „Übergangsverordnung“ wird voraussichtlich im April 2024 vom Plenum des Europäischen Parlaments und anschließend vom Rat angenommen werden. Der Rat begrüßte die Absicht des Vorsitzes, bis zum Ende seiner Amtszeit einen Standpunkt des Rates zu der vorgeschlagenen Verordnung mit Vorschriften zur Verhütung und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern zu erreichen. Die Arbeit an einem Kompromiss auf der Grundlage eines vom Vorsitz vorgeschlagenen verfeinerten Konzepts wird in den kommenden Wochen auf Ebene der Ratsarbeitsgruppe „Strafverfolgung“ fortgesetzt.

Die Europäische Kommission erläuterte kurz die Neufassung der Richtlinie 2011/93 zur Verschärfung des Strafrechts im Bereich des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern, wobei die Definitionen der Straftatbestände erweitert, höhere Strafen und spezifischere Anforderungen an die Prävention und die Unterstützung der Opfer eingeführt werden. Diese Gesetzgebung wird im Bereich Justiz behandelt werden. Die Prüfung auf Expertenebene (Ratsarbeitsgruppe „Justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen“) wird bald beginnen.

- Externe Dimension der Migration

Der Rat wird die Umsetzung der umfassenden Partnerschaften, die die EU vor kurzem mit Tunesien geschlossen und demnächst mit Mauretanien und Ägypten schließen wird, verfolgen. Der Rat wird die Umsetzung des EU-Aktionsplans für die östliche Mittelmeerroute weiterhin überwachen, insbesondere durch den „Mechanismus der operativen Koordinierung für die externe Dimension der Migration“ (MOCADDEM).

Österreich verwies darauf, dass die externe Dimension und der Asyl- und Migrationspakt eng zusammenhängen. Asylanträge von syrischen Staatsangehörigen seien mit 57.000 gemeinsam mit afghanischen Staatsangehörigen sehr hoch, das System sei massiv belastet. Daher solle überlegt werden, ob in bestimmte Regionen nach Syrien und Afghanistan zurückgeführt werden könne. Die Drittstaatskooperation mit der Türkei und dem Westbalkan müsse ganz oben auf der Agenda stehen. Strategische Partnerschaften mit Ägypten, Tunesien und Marokko werden unterstützt, auch solle geprüft werden, ob Asylverfahren in Drittstaaten nach europäischen Normen durchgeführt werden können, um das Ertrinken tausender Migranten beim Überqueren des Mittelmeers zu vermeiden. Dahingehend seien neue Wege nötig. Es brauche eine Vertiefung der externen Dimension.

- Die Bekämpfung des Drogenhandels und der organisierten Kriminalität: Sicherheitsaspekte

Der Rat nahm Kenntnis vom Sachstand in den verschiedenen Bereichen, die als vorrangige Maßnahmen im Bereich der inneren Sicherheit der EU ermittelt wurden. Der Vorsitz bekräftigte seine Entschlossenheit, bei den verschiedenen vorrangigen Maßnahmen rasch voranzukommen. Der Rat wird auf seiner Juni-Tagung eine Bestandsaufnahme der erzielten Fortschritte vornehmen.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

24. Mai 2024

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin